

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 31.05.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	
• VOL	
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	2 bis 3
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	4 bis 5

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 820 – Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße -

Gebiet: Siehe Bebauungsplan Nr. 820

Beschluß des Rates der Stadt vom 16.12.2002

Verfügung der Bezirksregierung vom 17.04.2003 (35.2-11.14)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.2002 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 820 – Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 820 liegt zwischen Wettinerstr., Hohenzollernstr. und Adolf-Vorwerk-Str. einschl. der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110m.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

Wuppertal, den 20.05.2003

Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Kremendahl

Bekanntmachung

Kommunalwahl 2004

Am Dienstag, dem 10. Juni 2003, findet im Rathaus, 2. Stock, Raum 232, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal-Barmen, die erste Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004 statt. Die Sitzung beginnt um 15.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer durch den Wahlleiter
2. Einteilung des Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 23. Mai 2003

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl des Rates der Stadt

Der aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für den Rat der Stadt Wuppertal gewählte Bewerber,

Herr Manfred Decker,

ist am 26. Mai 2003 aus der Vertretung ausgeschieden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 34 der Reserveliste der CDU benannte Bewerber,

Herr Arno Alfred Gerlach,
geb. 1941 in Lyck/Ostpr.,
wohnhaft Stollenstr. 27, 42277 Wuppertal,

festgestellt

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 27. Mai 2003

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

Gez.

Dr. Hans Kremendahl
Oberbürgermeister